

AMTSBLATT DER STADT BOXBERG



ANGELTÜRN
BOBSTADT
BOXBERG
EPPLINGEN
KUPPRICHHAIDEN
LENGNRIEDEN
OBERSCHÜPF
SCHWABHAUSEN
SCHWEIGERN
UIFFINGEN
UNTERSCHÜPF
WINDISCHBUCH
WÖLCHINGEN

51. Jahrgang

Donnerstag, den 30. Juli 2020

Nummer 31

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung 97944 Boxberg, Tel. 07930/605-0

ÄNDERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN IM UMPFERTALBAD

Aufgrund eines Personalausfalls müssen wir die Öffnungszeiten unseres Schwimmbades leider anpassen. Bis auf Weiteres wird das Schwimmbad wie folgt öffnen.

Di. 8:00 – 13:00 Uhr (Einlass von 8:00 – 10:00 Uhr)

Mi. – So. 14:00 – 19:00 Uhr (Einlass von 14:00 – 17:00 Uhr)

Montag ist Ruhetag.

Die Anmeldung zum Besuch des Freibades kann bequem von zuhause aus getätigt werden. Dazu einfach unter www.boxberg.de im Bereich Aktuelles den Link: <https://login.mampf1a.de/boxberg-freibad/> anklicken und einmalig registrieren. Auf der Mampfseite „Neu hier“ anklicken und das Onlineformular ausfüllen. Nachdem Sie ihre Daten bestätigt haben, erhalten Sie eine E-Mail, in der Sie den Link für die Registrierung nochmal bestätigen. Nun können Sie unter „Blockbestellung“ den Tag und die Person (Erwachsene oder Kind) auswählen, die das Freibad besuchen möchte. Der Eintrittspreis wird dann unkompliziert von Ihrem Konto abgebucht. Die genaue Beschreibung für die Registrierung sowie Buchung finden Sie auch unter www.boxberg.de im Bereich Aktuelles.

Wer öfters das Freibad besuchen möchte, der kann mit seinem Handy oder Tablet auf der Mampfseite auch den Button „App starten“ drücken und muss nur noch den Benutzernamen sowie das Passwort eintragen, um sich einzuloggen. Dann den Tag und die Person auswählen, die das Bad besuchen möchte und auf bestellen klicken. Wenn man sich die App in seiner Favoritenliste ablegt, steht einer schnellen Buchung, gerne auch vor Ort am Freibad, nichts mehr im Wege.

Da wir einige Vorschriften in Zeiten von Corona einzuhalten haben, können je Zeitzone nur 240 Personen ins Freibad. Mit der Onlinebuchung haben Sie den Vorteil, dass Sie das Bad auch zur gewünschten Zeit besuchen können und nicht vor Ort wieder nach Hause geschickt werden, da die Besucherzahl bereits erreicht ist.

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Onlinebuchung haben, so steht Ihnen Frau Meier von Mo - Fr von 7:30 - 12:30 Uhr sowie Mo - Do von 13:30 - 16:15 Uhr unter Tel. 605-11 zur Verfügung, um für Sie die Reservierung zu übernehmen. Frau Daghighi im Freibad ist Ihnen ebenfalls behilflich direkt vor Ort im Freibad am Wochenende.

FUNDSACHEN

Eine Damenarmbanduhr wurde auf dem Friedhof in Boxberg gefunden, 2 Schlüssel an einem Ring wurden in Wölchingen Höhe Neuberg 2 gefunden. Die Fundsachen können im Rathaus Boxberg abgeholt werden.

FRAGEN ZUR RENTENVERSICHERUNG

Für Rentenfragen stehen Ihnen im Rathaus Boxberg Frau Schlör (Tel. 605-23) montags, mittwochs, freitags von 8:00 – 12:30 Uhr und Herr Mladek (Tel. 605-19) montags bis mittwochs und freitags von 8:00 – 12:30 Uhr sowie donnerstags von 13:30 – 18:00 Uhr zur Verfügung. **Bitte vereinbaren Sie einen Termin.**

ORTSVERWALTUNG OBERSCHÜPF

An der Brücke Ortseingang von Lengnrieden kommend wurde eine schwarze Brille gefunden. Nach erstem Ansehen handelt es sich um eine Lesebrille. Diese kann bei OV Preis abgeholt werden.

TÜV SÜD AUTO UND SERVICE GMBH

Das Service Center Bad Mergentheim prüft an folgenden Terminen: Jeden Montag bei der Fa. Belz in Unterschüpf, jeden Dienstagnachmittag bei der Fa. Auto & Technik Preis in Schweigern, jeden Mittwochvormittag bei der Fa. G+G Autoklinik Eubigheim, jeden Mittwochnachmittag ab ca. 14:30 Uhr bei der Fa. VAG Weber in Boxberg, jeden Donnerstag bei der Fa. Fuchs in Schweigern, bei der Fa. Knörzer und Fa. Pfister in Schwabhausen und jeden Freitag bei der Fa. Belz in Unterschüpf. Außerdem prüft der TÜV am 21.08. bei der Fa. Auto-Wüst in Uiffingen.

TÜV-Überprüfung landw. Zugmaschinen, Anhänger u. Seilwinden: Die Überprüfung von landwirtschaftl. Zugmaschinen und Anhängern findet jeden Mittwoch ab 8:00 Uhr bei der **Fa. Bach Landtechnik** beim Seehof statt. Die Überprüfung von Seilwinden findet nach Absprache statt.

DEKRA AUTOMOBIL GMBH

Die Prüfstation Bad Mergentheim prüft an folgenden Terminen: Jeden Dienstag ab 11:00 Uhr Fa. Auto-Pfister, Schwabhausen; jeden Mittwoch ab 10:00 Uhr Fa. Auto & Technik Preis, Schweigern; jeden Mittwoch ab 11:00 Uhr Fa. Fuchs, Schweigern; jeden letzten Freitag im Monat Fa. Waldecker, Unterschüpf.

Ziel und Zweck der Planung:

Um die Nahversorgung in der Gesamtstadt Boxberg und insbesondere im größten Teilort Schweigern zu verbessern, ist ein neuer Einzelhandelsmarkt am östlichen Ortsrand des Teilortes geplant. Die Lage an der Bundesstraße nach Lauda-Königshofen und der Landesstraße nach Bad Mergentheim ist strategisch günstig. Weiterhin benötigt ein bestehender metallverarbeitender Betrieb, der im benachbarten Gewerbegebiet „Stichel-Herdgasse“ ansässig ist, Erweiterungsflächen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbe- und Sondergebiet geschaffen werden. Die Planstraße grenzt die beidem Bauflächen für Gewerbe und Einzelhandel voneinander ab. Die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe soll die Höhenentwicklung der Gebäude begrenzen. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Artenschutz sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen. Weitere planexterne Ausgleichsmaßnahmen werden notwendig. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um das notwendige Baurecht zu schaffen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie die nach Einschätzung der Stadt Boxberg wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

bei der Stadtverwaltung Boxberg, Hauptamt Zimmer 2.09, Kurpfalzstraße 29, 97944 Boxberg, während der üblichen Dienststunden, aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.boxberg.de „Verwaltung – Offenlegung“ und www.klaerle.de „Behördenbeteiligung“ eingestellt.

Während dieser Zeit kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 25.05.2020 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand 25.05.2020 mit Betrachtung insbesondere der Arten Vögel und Fledermäuse.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung:

- Stellungnahme des NABU Boxberg vom 07.04.2020 in Bezug auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Streuobstflächen und die Beanspruchung weiterer landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) vom 16.04.2020 mit Hinweisen zur Geotechnik
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 08.05.2020 und in Bezug auf die Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Starkregenvorsorge, noch festzulegenden Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise zum Boden- und Grundwasserschutz, Bodenschutz, der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, artenschutzrechtliche Belange hinsichtlich Reptilien, Lärmimmissionen in Bezug auf die nächste Wohnbebauung, in Bezug auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen und die Beanspruchung weiterer landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Boxberg, 30.07.2020

gez. Christian Kremer, Bürgermeister

Stadt Boxberg
Main-Tauber-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten Unterschüpf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Boxberg am 27.07.2020 folgende Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten Unterschüpf vom 22. Juni 2009, zuletzt geändert am 17.06.2019 beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten Unterschüpf erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebührensätze im Einzelnen: